

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/1/0470/2017 - Fachbereich I					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: A.Kröplien					
	Datum: 24.08.2017					
	Telefon: 038828/330-115					
	E-Mail: a.kroeplien@schoenberger-land.de					
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz						
Beratungsfolge Stadtvertretung Schönberg 05.09.2017 Hauptausschuss	Abstimmung:					
	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg nahm in seiner Sitzung vom 04.07.2017 auf Grundlage des § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg vor.

Die Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit nebst Begründung ist nunmehr gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz i.V.m. § 22 Abs. 2 KV M-V durch die Stadtvertretung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die anliegende Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Schönberg i. S. d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes nebst Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit (Punkteübersicht)
- Begründung zur Selbsteinschätzung

Schönberg

	Einwohner 31.12.2015	4.347
	Anz. EW im Amt	18.193
	Anz. Gem. im Amt	10
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	7
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	7
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	4
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	3
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	4
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten	
	Punkte (0-4)	4
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	4
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	777
	Zuzüge pro 100 EW	18
	Punkte (0-4)	2
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	1
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	42,4
	Punkte (1-6)	2
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	14/25
	Punkte (0-5)	3
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	2
	Punkte (0-3)	3
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	3
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	1
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.	
	Punkte (0-5)	5
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	0
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	669,97
	Punkte (0-5)	3
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	4,64%
	Punkte (0-5)	3
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	5
	ERGEBNIS	71
27.10.2016	Grundstr. A	350
27.10.2016	Grundstr. B	360
23.01.2017	Gewerbestr.	355
	Mitglieder im AA (soll)	5

**Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit
der Stadt Schönberg
- Begründung -**

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 461) nimmt die Stadt Schönberg eigenverantwortlich eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vor und begründet diese wie folgt:

I. Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung

I. a) pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Feuerwehr der Stadt Schönberg ist personell und technisch gut ausgestattet. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist 24 Stunden täglich durchgehend gewährleistet. Zudem ist eine aktive Jugendfeuerwehr vorhanden.

Eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung ist nicht vorhanden, diese Aufgabe wurde an den Zweckverband übertragen.

Mit der Regionalen Schule mit Grundschule hat die Stadt Schönberg eine eigenständige Schulstruktur vorzuweisen, die voraussichtlich noch bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus bestandssicher ist.

Die Gemeindestraßen der Stadt Schönberg sind überwiegend in einem ordnungsgemäßen Zustand, in Teilen wird hier seitens der Stadt allerdings noch Verbesserungsbedarf gesehen.

I. b) freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben

Die Stadt Schönberg gibt im Rahmen ihrer freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben diverse Impulse. Kultur- sowie Sportangebote werden insbesondere im Rahmen der Nutzung der Palmberghalle in ausreichender Anzahl vorgehalten. Zudem unterstützt die Stadt Schönberg ausdrücklich weitere Anbieter solcher kulturellen Angebote (z. B.: Unterstützung der Bibliothek oder der Vereine).

Hinsichtlich der Angebote für Senioren wird seitens der Stadt allerdings noch Verbesserungspotenzial gesehen

I. c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Die Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (32.812,00 €) und erfüllten Aufgaben (5.085.691,96 €) beträgt 0,65 %.

Damit steht der Anteil der Selbstverwaltungskosten in einem sehr angemessenen Verhältnis zu den Aufwendungen für die Aufgabenerfüllung.

II. Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
II. a) ehrenamtliches Engagement
Das ehrenamtliche Engagement der Einwohner der Stadt Schönberg ist positiv zu bewerten. Folgende typische Veranstaltungen bzw. Aktionen seien beispielhaft genannt: Stadtfest, Museumsfest, Martensmann, Ausstellungen, Messen, Müllsammlungen (Frühjahrsputz). All diese Veranstaltungen richten sich an alle Bevölkerungsgruppen
II. b) gemeindliches Leben
Die einzelnen Ortsteile der Stadt Schönberg bilden eine Gemeinschaft. Es finden überwiegend gesamtgemeindliche Aktivitäten statt, sodass alle Aktivitäten für die gesamte Stadt organisiert/angeboten werden. Veranstaltungen in Ortsteilen werden von allen Einwohnern aus allen Ortsteilen besucht (z. B. Straßenfest Obere Feldstraße, Dorffest in Kleinfeld und Retelsdorf).
II. c) Vereinsleben
Die Vereinstätigkeit in der Stadt Schönberg ist sehr breit gefächert. Alle Vereine – gleich welcher Sparte – wirken nach außen und für alle Einwohner. Die Tätigkeit der Vereine ist auf folgende Bereiche ausgerichtet: Sport, Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Freizeitarbeit, Stadtgestaltung und Erhaltung Kulturgut. Folgende eingetragene als auch nicht eingetragene Vereine sind in der Stadt aktiv: Verein Unternehmen für Schönberg e.V., Schützenzunft von 1821 e.V. Schönberg, Verein "Jugend und Freizeit" e.V., Grundschulförderverein Regionale Schule Schönberg e.V., Förderverein Freiwillige Feuerwehr Schönberg e.V., FC Schönberg `95, TSG Schönberg e.V., Volkskundemuseum in Schönberg e.V., Heimatbund für das Fürstentum Ratzeburg e.V., Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen, Geflügelzuchtverein, Rassekaninchenzuchtverein M 41 e.V., Schönberger Judo Verein von 1963 e.V., Badeteich Schönberg e.V., Verein für Kommunikation, Umwelt und Kultur (KUK), Verein „Haus des Kindes“ e.V., Niederdeutsche Bühne Schönberger "Späldäl", Schönberger Musiksommer
II. d) Begegnungsstätten
Die Stadt Schönberg hat eine große Anzahl an Begegnungsstätten in privater Trägerschaft vorzuweisen, zum Beispiel: 4 Supermärkte, 5 Arztpraxen, 3 Zahnärzte, 1 Bäckerei / Café, 5 Gaststätten / Kneipen, 4 Friseure, 4 Imbisse, 3 Sportplätze, 1 Baumarkt, 1 Museum, 7 Geschäfte / Einzelhandel, 1 Tankstelle, 2 PKW-Waschanlagen, 1 Kirche, 1 Kirchgemeindehaus.
II. e) bauliche Entwicklung
Sowohl an Flächennutzungsplänen als auch an Bebauungsplänen wurde und wird gearbeitet, beispielhaft seien hier genannt: Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 001 der Stadt Schönberg für das Gebiet Dassower Straße bis Mittlere Feldstraße, Satzung über die 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 012 für das Industrie- und Gewerbegebiet "Sabower Höhe" in Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 008 der Stadt Schönberg. Auch wurden und werden Wohnungsbauten und Gewerbebetriebe errichtet, gemeindliche Straßen und Wege saniert.

II. f) Zuzugsrate
Bei der Ermittlung der Zuzugsrate wurden die durchschnittlichen Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre (777) pro 100 Einwohner (18) gemäß Statistik zu Grunde gelegt.
II. g) Belange Behinderter
Gemessen an den Möglichkeiten der Stadt Schönberg sind die Belange Behinderter angemessen beachtet.
III. Zustand der örtlichen Demokratie
III. a) Wahlbeteiligung
Die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen 2014 betrug 42,4 %.
III. b) Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung
Bei der letzten Wahl der Stadtvertretung im Mai 2014 kamen 25 Bewerber auf 14 zu vergebende Mandate. Dies ergibt ein Verhältnis von 1,786.
III. c) Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters
Bei der letzten Bürgermeisterwahl im Mai 2014 stellten sich insgesamt 2 Kandidaten zur Wahl.
III. d) Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen
In der Stadt Schönberg sind <u>keine</u> verfassungsfeindlichen Bestrebungen vorhanden. Insbesondere in den Schulen sowie in den Vereinen wird zu dieser Thematik Präventionsarbeit geleistet.
III. e) aktive politische Strukturen
Auf dem Gebiet der Stadt Schönberg gibt es jeweils einen Ortsverband der Parteien CDU / DIE LINKE / SPD. Hinzu kommt die Wählergemeinschaft Liberale Wählergemeinschaft Schönberg (LWS). Jedoch sind lediglich die CDU-Senioren außerhalb des Wahlkampfes bzw. außerhalb der gemeindlichen Sitzungen aktiv.
III. f) wichtige Entscheidungen
In den letzten fünf Jahren wurden in der Stadt Schönberg beispielsweise folgende wichtige Entscheidungen getroffen: <ul style="list-style-type: none"> • Neubau des Museums • Maßnahmen der Stadtsanierung (z. B. Weg zum Oberteich) • Erweiterung der Gewerbegebiete • Maßnahmen im Rahmen des ländlichen Wegebaus • Maßnahmen zur Stadtentwässerung (Löschwasserschutz)

- Unterstützung des Kita-Baus
- Verbesserung der Verwaltungsarbeit

IV. Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

IV. a) RUBIKON

Laut RUBIKON ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Schönberg weggefallen und auch mittelfristig ist hier kein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu erwarten.

IV. b) Steuerkraft

Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre pro Einwohner beträgt lt. Statistik 669,97 €. Diese Messzahl ist positiv zu bewerten.

IV. c) Sozialversicherungspflichtige Entwicklung

Hinsichtlich der sozialversicherungspflichtigen Entwicklung ist lt. Statistik ein Zuwachs von 4,64 % zu verzeichnen.

IV. d) Amtsstruktur

Die Stadt Schönberg ist Mitglied des Amtes Schönberger Land. Dieses besteht insgesamt aus 10 amtsangehörigen Gemeinden und weist eine Einwohnerzahl von circa 18.500 Einwohnern auf.

Fazit:

Die Stadt Schönberg erreicht bei der Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit i.S.d. § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes eine Gesamtpunktzahl 71 Punkten.

Betrachtet man die recht negative statistische Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt, so ist das Ergebnis insgesamt doch durchaus positiv zu werten.

Im Ergebnis schätzt die Stadt Schönberg ihre Zukunftsfähigkeit als langfristig gesichert ein, auf alle Fälle bis zum Jahr 2030.

Möglichen Gemeindefusionen mit Nachbargemeinden steht die Stadt Schönberg grundsätzlich offen gegenüber.